





### Gründe für die Revision:

- Die bestehende Kanalisationsverordnung stammt aus dem Jahr 1978.
- Die Rechtsgrundlagen im Gewässerschutz haben sich zwischenzeitlich weiterentwickelt.



### Anpassungen mit der Revision:

- Erarbeitung der Verordnung (SEVO) und der Ausführungsbestimmungen basierend auf der Musterverordnung des AWEL.
- Anschlussgebühren und Grundgebühren basierend auf den zonengewichteten Grundstückflächen.
- Mengengebühr Schmutzwasser nach effektivem Wasserverbrauch.



### **Inhalte:**

### **SEVO**

(Siedlungsentwässerungsverordnung)

- Regelt Rechte und Pflichten der Gemeinden und Privaten
- Definiert die Eckwerte der Abwasserentsorgung
- Definiert die Finanzierung der öffentlichen Abwasseranlagen

### SERE

(Siedlungsentwässerungsreglement)

- Regelt die Aufgaben und Arbeiten der Gemeinden und Privaten
- Definiert Schnittstellen
- Definiert Anforderungen an Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Abwasseranlagen sowie der Kontrollen



### Zuständigkeiten:

### **SEVO**

(Siedlungsentwässerungsverordnung)

- Erarbeitung durch den Gemeinderat
- Vorprüfung durch AWEL
- Beschluss durch Gemeindeversammlung
- Genehmigung durch AWEL

### SERE

(Siedlungsentwässerungsreglement)

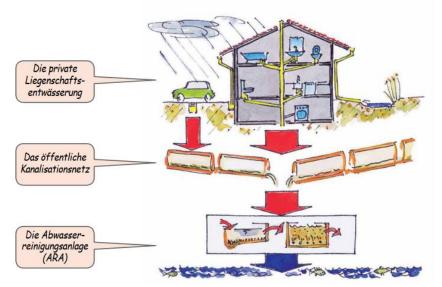
- Erarbeitung und Beschluss durch Gemeinderat
- Genehmigung durch AWEL



# Aktuelle Erhebung der Gebühren:

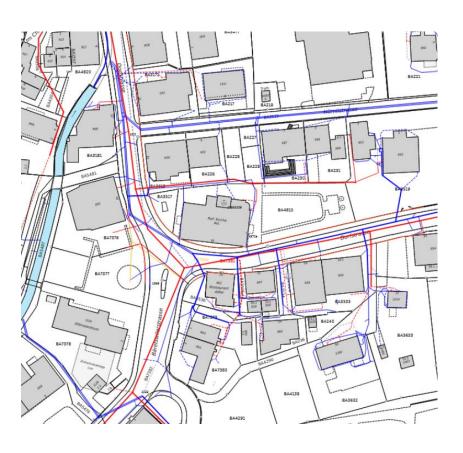
Gebühr CHF 3.60 pro m3 (exkl. MwSt.) (ca. 325'000 m3 = CHF 1.17 Mio.)

- Keine Grundgebühr für Schmutzwasser
- Keine Regenabwassergebühr
- Anschlussgebühr gemäss Gebäudeversicherungswert





### **Aktuelle Situation Abwasseranlagen:**



- Schmutzabwasser
  Benutzungsgebühr aktuell
  CHF 3.60/m³ (exkl. MwSt.)
- Regenabwasser aktuell keine Benutzungsgebühren
- Neu sollen die Gebühren verursachergerecht erhoben werden und somit auch den Regenwasseranteil berücksichtigen.



# Verwendungszweck der Gebühren:

- Einkauf in die bestehenden Abwasseranlagen Anschlussgebühr
- Deckung der jährlich wiederkehrenden Kosten Benutzungsgebühr
- a. Anteil, welcher unabhängig von der Abwassermenge ist (ca. 50% der anfallenden Kosten)
  - Grundgebühr
- Anteil, welcher von der anfallenden Schmutzwassermenge abhängig ist (ca. 50% der anfallenden Kosten)
   Mengengebühr



# Geplante Abwassergebühren:

1. Anschlussgebühr basierend auf der zonengewichteten Grundstückfläche.

### 2. Benutzungsgebühr

Grundgebühr

basierend auf der zonengewichteten Grundstückfläche.
 Mengengebühr

Schmutzwasser nach effektivem Wasserverbrauch.



# Zonengewichtete Grundstückflächen:





### **Auswertung Versiegelung pro Zone:**

Bauzone	Versiegelt	Bauzone
Erholungszone	9 %	Gewerbezor
Wohnzone 1	29 %	Industriezon
Wohnzone 2A	35 %	Kernzone 1
Wohnzone 2B	38 %	Kernzone 2
Wohnzone 3	33 %	Kernzone 3
Wohnzone G2	57 %	Zone für öffe
Wohnzone G3	34 %	Bauten und

Bauzone	Versiegelt
Gewerbezone	58 %
Industriezone	63 %
Kernzone 1	55 %
Kernzone 2	55 %
Kernzone 3	14 %
Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	53 %

#### Anmerkungen zu den Zonen:

- Kernzone 3 umfasst nur 3 Parzellen, Wert somit nicht aussagekräftig
- Wohnzone 3 umfasst mehrere nicht überbaute Parzellen, ohne diese 37 %
- In der WG 3 sind Parzellen mit ca. 1/3 der Fläche nicht überbaut, ohne diese 54 %



### Faktoren für die Zonengewichtung:

Für die Ermittlung der massgeblichen Fläche zur Berechnung der Grundgebühr wird die Grundstücksfläche mit den folgenden Faktoren multipliziert:

Bauzone / Fläche	Faktor SEVO 2022	Faktor SEVO 2023
Nicht überbaute, angeschlossene Grundstücke in der Bauzone	0.2	0.2
Einfamilienhauszonen, 2-geschossige Wohnzonen	1	1
3-geschossige Wohnzonen	2	2
Wohnzone mit Gewerbeerleichterung (WG2, WG3)	3	3
Zone für öffentliche Bauten	4	4
Kernzone	5	3
Industriezone / Gewerbezone	5	4
Strassen, Flächen mit Hartbelag	6	5



### Weilerkernzonen:

Weiler	Geplante Zonenzuweisung
Bliggenswil	Kantonale Weilerzone
Gfell	Kantonale Weilerzone
Hinderberg 1	Kantonale Weilerzone
Hinderberg 2	Kantonale Landwirtschaftszone
Hinterrossweid	Kantonale Landwirtschaftszone
Laubberg	Bauzone / Kernzone
Lipperschwendi	Bauzone / Kernzone
Rossweid	Bauzone / Kernzone
Schindlet	Kantonale Weilerzone
Sonnenbad	Kantonale Landwirtschaftszone
Steishof	Kantonale Landwirtschaftszone
Wis	Kantonale Landwirtschaftszone



### **Ermittlung ausserhalb Bauzonen:**

Für Bauten in Freihalte-, Erholungs-, Reserve- und Landwirtschaftszonen, die über keine ausgeschiedene Parzellenfläche verfügen, wird die für die Gebühren massgebende Fläche aus der Summe der Geschossflächen ermittelt.

Die massgebende Fläche ergibt sich aus der Multiplikation der Geschossflächen mit dem in Abhängigkeit von der Nutzung anzuwendenden Faktor. Die einzelnen Faktoren betragen:

Nutzung der Bauten	Faktor SEVO 2022	Faktor SEVO 2023
Reine Wohnbauten	5	4
Gemischte Nutzungen	6	5
Rein gewerbliche Nutzungen	7	6



### Grundsätze der Anschlussgebühr:

- Die Anschlussgebühr wird erhoben bei Grundstücken, Gebäuden, Anlagen oder
   Strassen, die neu an die öffentlichen Entwässerungsanlagen angeschlossen werden.
- 2. Die bisherigen Nachforderungen von Anschlussgebühren (bei Wertvermehrungen) entfallen.
- 3. Die Anschlussgebühr bemisst sich innerhalb der Bauzone nach der zonen- oder nutzungsgewichteten Grundstücksfläche und deckt somit einen Schmutz- und Regenwasseranteil ab.
- 4. Wird Dachwasser versickert oder über eine ausreichend dimensionierte private Speicheranlage als Brauchwasser verwendet, wird eine Reduktion gewährt. Diese beträgt:
- a) 20 % bei vollständiger Versickerung oder vollständiger Brauchwasserspeicherung.
- b) 10 %, wenn die Hälfte oder mehr des Dachwassers zur Versickerung gebracht oder, wenn die Hälfte oder mehr des Dachwassers als Brauchwasser gespeichert wird.



# Festlegung der Anschlussgebühren:

Anlagewert gemäss Anlagenbuchhaltung	(1'000 CHF)
Leitungsnetz	145'656
Spezialbauwerke und technische Kosten	1'820
ARA	1'500
GESAMTTOTAL	148'976
abzüglich Bundes- und Staatsbeiträge (Annahme: 25 %)	37'244
Massgebende NETTOANLAGESUMME	111'732

Ableitung Anschlussgebühr	CHF (exkl. MwSt.)
Nettoanlagesumme (Franken)	111'732'000
dividiert durch gewichtete Fläche (m2)	4'278'000
Max. zulässige Anschlussgebühr CHF je m2 gewichtet	26.12
Anschlussgebühr in der SEVO	15.00



### Grundsätze der Benutzungsgebühren:

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus:

- a) Der Grundgebühr pro angeschlossenes Grundstück aufgrund der zonengewichteten Grundstückfläche in Quadratmetern.
- b) Der Mengengebühr aufgrund des genutzten Wassers (unabhängig von der Bezugsquelle).

Die Benutzungsgebühr kann in folgenden Fällen anders ermittelt werden:

- 1. Stärker verschmutztes Abwasser wird mit höheren Gebühren belastet.
- 2. Wird nachgewiesen, dass ein wesentlicher Teil des bezogenen Wassers nicht in die Siedlungsentwässerung abgeleitet wird, kann die Mengengebühr reduziert werden.
- 3. Für Abwasser von Regenwassernutzungen oder privaten Quellen, das in die Siedlungsentwässerung abgeleitet wird, ist der Mengentarif zu entrichten.



# Festlegung der Benutzungsgebühren:

Tarifkalkulation	Anteil	Menge	Einheit	CHF	Tarif / Einheit
Mengengebühr (2021)	100 %	286'270	m3	1'030'572.00	3.60
Mengengebühr (Menge Ø letzte 4 Jahre)	50 %	325'000	m3	535'000.00	1.65
Grundgebühr (je m2 gew. Fläche)	50 %	3'545'480	m2	535'000.00	0.15
Total	100 %			1'070'000.00	

Gebühren in CHF (exkl. MwSt.)



# **Beispiel 1: Einfamilienhaus in W1**

#### Basisdaten

Wasserverbrauch: 120 m3Fläche Grundstück: 750 m2

#### Benützungsgebühr neu:

Mengengebühr: CHF 198Grundgebühr: CHF 113



							Änderung				
Mengengebühr		Meng	gengebühr	Grundgebühr		Benützungs-		Benu	tzungs-	Änderung	
bisher			neu		neu		gebü	hr neu	ge	bühr	in %
CHF	432	CHF	198	CHF		113	CHF	311	CHF	-122	-28%

Gebühren in CHF (exkl. MwSt.)



## **Beispiel 2: Wohnhaus in Kernzone**

#### Basisdaten

- Wasserverbrauch: 120 m3

- Fläche Grundstück: 140 m2

#### Benützungsgebühr neu:

- Mengengebühr: CHF 198

- Grundgebühr: CHF 63



						Änderung				
Mengengebühr		Meng	engebühr	Grundgebühr <b>Benützun</b>		itzungs-	Benutzungs-		Änderung	
bisher		I	neu		neu	gebi	ühr neu	gel	oühr	in %
CHF	432	CHF	198	CHF	63	CHF	261	CHF	-171	-40%

Gebühren in CHF (exkl. MwSt.)



# **Beispiel 3: Mehrfamilienhaus in WG3**

#### Basisdaten

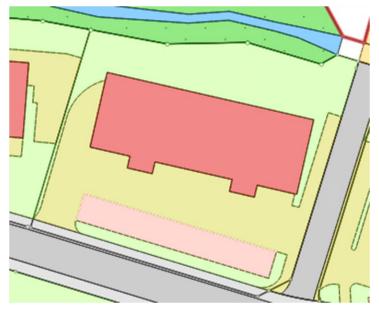
- Wasserverbrauch: 1200 m3

Fläche Grundstück: 1975 m2

#### Benützungsgebühr neu:

- Mengengebühr: CHF 1980

- Grundgebühr: CHF 889



								Änc	lerung	
Mengengebühr		Meng	gengebühr	Grundgebühr		Benützungs-		Benutzungs-		Änderung
bisher			neu	ne	eu	gebühr neu		ge	bühr	in %
CHF	4'320	CHF	1'980	CHF	889	CHF	2'869	CHF	-1'451	-34%

Gebühren in CHF (exkl. MwSt.)



### **Beispiel 4: Industriebaute**

#### Basisdaten

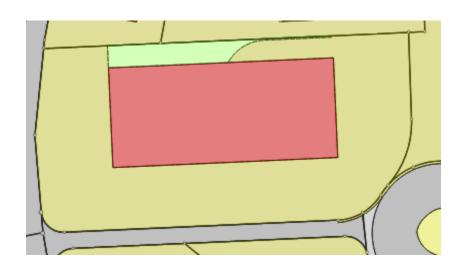
- Wasserverbrauch: 1800 m3

- Fläche Grundstück: 2200 m2

#### Benützungsgebühr neu:

- Mengengebühr: CHF 2970

- Grundgebühr: CHF 1320



								Änd	derung			
Mengengebühr		Meng	engebühr	Grui	Grundgebühr Benützungs- Benutzungs-		Benützungs-		Benützungs-		tzungs-	Änderung
bisher			neu	neu		gebühr neu		ge	bühr	in %		
CHF	6'480	CHF	2′970	CHF	1'320	CHF	4'290	CHF	-2′190	-34%		

Gebühren in CHF (exkl. MwSt.)



# **Beispiel 4: Industriebaute**

#### Basisdaten

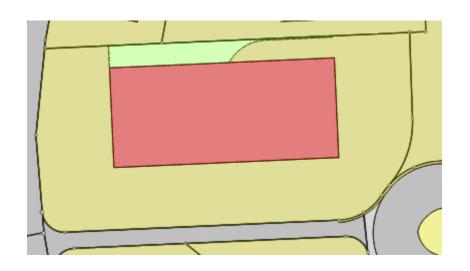
- Wasserverbrauch: 200 m3

- Fläche Grundstück: 2200 m2

#### Benützungsgebühr neu:

- Mengengebühr: CHF 330

- Grundgebühr: CHF 1320



								Ände	erung	
Mengengebühr		Mengengebühr		Grundgebühr		Benützungs-		Benutzungs-		Änderung
bisher		neu		neu		gebühr neu		gebühr		in %
CHF	720	CHF	330	CHF	1'320	CHF	1'650	CHF	930	129%

Gebühren in CHF (exkl. MwSt.)



### **Berechnungstool:**

### Ermöglicht den Vergleich der verschiedenen Gebührenmodelle:

- Bisherige Gebührenverordnung (nur Mengengebühr)
- Entwurf SEVO mit den Zonengewichten 2022
- Entwurf SEVO mit den Zonengewichten 2024

#### Benötigte Eingaben:

- Kataster-Nummer
- jährlicher Wasserverbrauch

### Einschränkungen:

- Gilt nur für Grundstücke innerhalb der Bauzone
- Grundstücke müssen in einer einzelnen Bauzone liegen.



# Zusammenfassung Benutzungsgebühr:

Die Benutzungsgebühr für die Siedlungsentwässerungsanlagen der Gemeinde Bauma besteht zukünftig aus zwei Elementen:

- Grundgebühr (pro zonengewichtete Grundstückfläche, beinhaltet einen Anteil Schmutzwasser und Regenwasser).
- Mengengebühr (aufgrund des genutzten Wassers).

Sie ist damit verursachergerecht, da sie auch den Regenwasseranfall auf dem Grundstück berücksichtigt.

Die Benutzungsgebühr deckt die Kosten für Betrieb und Unterhalt.



### Zusammenfassung Anschlussgebühr:

Die Anschlussgebühr wird wie folgt angepasst:

- Die Gebühr basiert auf der zonengewichteten Grundstückfläche und nicht mehr auf den Gebäudeversicherungswerten.
- Es werden nur neu angeschlossene Grundstücke belastet, die bisherigen Nachforderungen entfallen.
- Dachwasserversickerungen werden mit einer Reduktion der Anschlussgebühren belohnt.

Die Anschlussgebühr ist verursachergerecht, da sie auch den Regenwasseranfall auf dem Grundstück berücksichtigt.

Die Anschlussgebühr entspricht dem Einkauf in eine bestehende Anlage (nicht kostendeckend).



### **Weiteres Vorgehen:**

Durchführung einer Vernehmlassung mit folgenden Adressaten:

- Hauseigentümerverband
- Casa Fair
- Parteien
- Gewerbeverein
- Bauernverband
- Mieterverband

Festsetzung und Genehmigungsverfahren:

- Beschluss durch Gemeindeversammlung
- Genehmigung durch AWEL



### Fragen:



Gerne stehen wir Ihnen nun für allgemeine Fragen zur Verfügung.

Spezielle situationsbezogene Fragen können im Nachgang an diese Veranstaltung schriftlich oder telefonisch an die Abteilung Tiefbau und Werke gestellt werden. Alternativ kann ein Besprechungstermin erfolgen.